



reizen: das kluge Italien, das sich so wohl darauf versteht, Schlachten zu verlieren und dadurch Provinzen zu gewinnen und sein Glück auf den Untergang Anderer zu bauen; das unbehändliche, der Parteien Anarchie preisgebende Spanien; das an seiner Wiederkehr arbeitende Oesterreich; Holland, das der kühnen Hand von Berlin so nahe liegt. — So spricht man hier, ich spreche nur nach.

Lord Granville's Antwortnote auf die russische Depesche, an Sir G. Buchanan, den englischen Botschafter in St. Petersburg, gerichtet, und vom 10. November datirt, liegt im Wortlaut vor. Sie recapitulirt zuerst Gortschakoff's bekannte Depesche vom 31. October, die der russische Botschafter Baron Brunnow dem englischen Minister am 9. November mitgetheilt hatte, und fährt dann fort:

Russland erklärt demgemäß, daß es sich nicht mehr durch die seine Souveränitätsrechte im schwarzen Meere beeinträchtigenden Verträge gebunden halte. Man bedeutet uns, daß gewisse Thatsachen, welche sich ereignet haben, nach dem Urtheile Russlands im Widerspruch mit den Vertragsbestimmungen seien; und Russlands behauptet, daß diese von ihm allein vorgebrachten Anschuldigungen ihm das Recht geben, sich von gewissen anderen Stipulationen jenes diplomatischen Actes loszusagen.

Diese Anschuldigungen hätten sich praktisch an einige Artikel des Vertrages: aber der Anspruch, sich mit einem Schlage von ihnen loszusagen, schließt auch jenen in sich, alle übrigen zu verwerfen.

Dieser Satz präjudicirt durchaus nicht der inneren Berechtigung des von Russen ausgesprochenen Wunsches, daß es von den auf das schwarze Meer sich beziehenden Vertragsbestimmungen von 1856 entbunden zu sein wünsche. Die Frage ist diese: Wer hat die Macht, einen oder mehrere Vertragsglieder von allen oder von einigen Bestimmungen zu entbinden? Es ist allezeit eingeräumt worden, daß dieses Recht nur den Regierungen gebühre, welche ursprünglich an dem Vertrage theilhaft sind.

Die Depeschen des Fürsten Gortschakoff scheinen von dem Grundsätze auszugehen, daß eine oder die andere der Mächte vorgeben könne, von den Umständen überholt worden zu sein, welche die Bestimmungen des Vertrages modificirten, und daß, wenn diese Meinung von den Signatarmächten nicht getheilt sei oder von ihnen widerlegt werde, man auf diesen Vorschlag hin nicht nur die Forderung an die Regierungen stellen könne, den Fall zu prüfen, sondern auch eine Erklärung an sie zu richten, daß man sich bereit erachte von allen Bestimmungen des Vertrages, den man mißbilligt.

Es ist augenscheinlich, daß die Folge einer ähnlichen Doctrin, wie überhaupt jedes aus ihr hervorgehende Actes — möge man ihn eingestehen oder nicht — die wäre, die Rechtsgültigkeit und Auslegung der Verträge der Willkür jeder einzelnen der Signatarmächte zu überlassen. Dieses Resultat würde aber alle Verträge in ihrer Wesenheit vernichten. Während in der That das Ziel dieser Verträge dahin gerichtet ist, die Mächte enge mit einander zu verknüpfen, und während zu diesem Zwecke jede einzelne der Vertragsmächte einen Theil ihrer Freiheit aufopfert, würde die gegenwärtige Doctrin und die Schritte, die jetzt gethan, die fragliche Angelegenheit ganz unter die Kontrolle einer einzigen Macht stellen und zum Resultate haben, daß diese Macht an Niemandem andern gebunden ist als an sich selbst.

Dem entsprechend daß denn auch Fürst Gortschakoff in seinen Depeschen die Absicht Russlands kundzugeben, einige Stipulationen dieses Vertrages einzubalten. So bedauerlich auch diese Erklärung ist, so ist sie doch nur der Ausdruck eines guten Willens, der jeden Moment zurückgenommen werden kann, und ist daher denselben Einwirkungen, die die übrigen Parteien der russischen Mittheilungen unterworfen, weil sie das Recht Russlands, den Vertrag zu vernichten, in sich faßt, und zwar unter dem Vorwande von Beweisgründen, über welche sich Russland das alleinige Entscheidungsrecht anmaßt.

Die Frage handelt sich also darum, zu wissen, nicht, ob ein von Russland ausgeführter Wunsch von den mitunterzeichnenden Mächten aus freundschaftlichem Gesichtspunkte einer Prüfung unterzogen werden soll, sondern ob diese Mächte die Anklage annehmen dürfen, daß Russland eigenmächtig und ohne deren Zustimmung sich von einer festerlichen Verpflichtung loszusagen.

Ich habe wohl kaum nötig zu sagen, daß die Regierung Ihrer Majestät diese Mittheilung mit einem tiefen Bedauern empfangen habe, da dieselbe zu einer Discussion führt, die das freundschaftliche Einvernehmen mit dem russischen Kaiserreich, das von ihr aus allen Kräften angestrebt wurde, erschüttern könnte. Auch ist es aus den gedachten Gründen der Regierung Ihrer Majestät unmöglich, auf die von dem Fürsten Gortschakoff angenommene Stellung einzugehen.

Wenn sich die russische Regierung, anstatt eine solche Erklärung abzugeben, lieber an die Regierung Ihrer Majestät und an die Signatarmächte von 1856 mit dem Vorschlage gewendet hätte, um gemeinschaftlich zu prüfen, ob etwas gethan sei, was für eine Verlegung des Tractats hätte gelten können oder ob irgend etwas unter den neuen Umständen hätte für Russland drückend oder für den Schutz der Türkei nachteilig werden können, dann würde auch die Regierung Ihrer Majestät sich nicht gewögert haben, eine Prüfung der Angelegenheit im Einvernehmen mit den Signatarmächten vorzunehmen.

Was auch das Resultat dieser Mittheilungen gewesen sein möchte: Die Gefahr künftiger Vermidlungen und ein sehr gefährlicher Präcedenzfall des Wertes internationaler Verpflichtungen wären vermieden worden. Gortschakoff u. s. w.

Granville. Nachschrift: Sie werden diese Depesche lesen und davon dem Fürsten Gortschakoff eine Abschrift geben.

### Vom Kriege.

Wien, 20. November.

Die, wie anzunehmen ist, abseits dunkel gehaltenen Depeschen aus dem preussischen Hauptquartier über die Affaire bei Dreux haben zur irrigen Auffassung geführt, daß daselbst der ganzen Loire-Armee eine Niederlage beigebracht wurde; die neueren Berichte lassen indes das Dritte dieser Auffassung erkennen und man kann wohl konstatiren, daß nur die Brigade Trechow einigen in der rechten Flanke der preussischen Truppen erschienenen Mobilgarden-Bataillonen gegenüber engagirt war und dieselben leichten Ranke zurückgedrängt hat. Ob diese Mobilgarden der französischen Hauptarmee angehört oder — was wahrscheinlicher sein dürfte — den vom Grafen Retzky in der Bretagne organisirten Streitkräften, bleibt noch dahingestellt. Der entscheidende Schlag gegen die Loire-Armee steht also noch zu erwarten. Wahrscheinlicher ist, wie bemerkt, daß die Loire-Armee an dem Gesichte bei Dreux gar nicht theilhaftig war.

In Oberburgund steht das Werder'sche Corps noch in der Nähe von Dole.

Aus Lyon sind 4000 Nationalgardien, wahrscheinlich gegen Tours hin abmarschirt, in gleicher Richtung sollen drei Linienregimenter folgen. Für die in Lyon verbleibende Armee sind 50.000 Remington-Gewehre aus England gekommen. Eine Abtheilung Schützen aus den Pyrenäen traf aus Perpignan bei dem Corps Garibaldi's ein. In Paris werden jetzt granazerie Waggons angefertigt, um bei Durchbrechung der feindlichen Linien verwandt zu werden. Dieselben sind mit Schießkartens versehen und sollen auf dem ebenen Terrain vor St. Denis zunächst in Action kommen.

Aus Cherbourg meldet die „Union liberale“, daß das Dampfboot „Vigilant“ mit großen Vorräthen an Gewehr- und Munition aus London angekommen sei; dies sei die dritte derartige Sendung seit zwölf Tagen.

Die „Gaz. de Tours“ schreibt über die Schlacht bei Orleans: „Der Feind soll an Todten und Verwundten nicht mehr als 6000 Mann Kampfsinnde und im Ganzen 10.000 Mann in den drei Tagen verloren haben. Ein bairisches Corps hat diese Niederlage erlitten. Es ist zu bebauern, daß statt dieser Truppen, die gegen und kein Gefühl der Feindschaft hegen, wie bei dieser Gelegenheit kein preussisches Corps vor und hatten. Die Tapferkeit, welche die bairische Armee bewies, macht sie mit Recht zu Brüdern derjenigen Soldaten, von welchen sie befehrt wurden. Aber ist es nicht beklagenswerth, daß politische Berechnungen und Interessen die ihnen fremd sind, die Bayern dahin bringen, daß sie gegen einen Vertheidigungskrieg fortsetzen, der niemals ihr Wunsch war, und von dem sie keinen Vortheil ziehen können?“

Berlin, 18. November. General Manteuffel ist im Norden von Paris angekommen. Der am 14. aus Köln nach Sedan abgegangene Feldtransport wurde auf französischem Gebiete von Francs-tireurs angegriffen und mußte sich auf belgisches Gebiet zurückziehen. Seit der Capitulation von Metz hat die Zahl der gefangenen Franzosen um 14.000 und die Zahl der erbeuteten Geschütze um 372 zugenommen.

Berlin, 19. November. (Officiell.) Versailles, 18. Nov. Der Generaladjutant v. Treckow vertritt mit Abtheilungen der 17. Division am 17. d. Abends circa 7000 Mobilgarden aus der Gegend von Dreux. Der

Feind verlor 60 Todte und viele Verwundete. Der diesseitige Verlust ist unbedeutend.

Berlin, 20. November. (Officiell.) Metz, 19. Nov. Die Genirung von Montmédy durch Detachements unter Oberst Bannwitz ist am 16. d. erfolgt, wobei folgende Geschütze des 1. und 2. Bataillons vom 74. Regiment bei Chauvancq und Ebonnelle gegen die Belagerung von Montmédy stattfanden und 47 unverwundete Gefangene gemacht wurden.

Berlin, 20. November. Nach einer aufgegangenen Luftballonpost ist der Schlachtbericht in Paris seit dem 10. d. fiktiv und gelangen gegenwärtig selbst Handschreiber auf den Markt. Man erwartet dort Rettung nur von den Hilfsarmeen. In den französischen Zeitungen werden die deutschen Belagerungswerke als ungreifbar gechildert.

Die Loire-Armee weicht der Entscheidungsschlacht noch aus; nur kleinere Gesetze fallen vor. Der Angriff auf die Pariser Forts beginnt nach Meldungen aus Versailles morgen.

Berlin, 21. November. Der von der preussischen Regierung herausgegebene „Moniteur“ veröffentlicht eine Adresse eltsässischer Notabeln, welche den König zu seinen Siegen beglückwünschen und um Befreiung von der französischen Herrschaft bitten.

Versailles, 19. November. Im Gesichte bei Dreux am 17. November war der diesseitige Verlust 3 Todte, 35 Verwundete. Am 18. November siegreiches Gesicht der 22. Division bei Chateaufort (an der Loire, zwei Meilen südlich von Orleans); diesseitiger Verlust 1 Officier, circa 100 Mann; Feindesverlust über 300 Todte und Verwundete, 200 Gefangene.

Brüssel, 19. November. Das „Echo d'Anlon“ meldet: Zwei Kompagnien Mobilgarden zogen am 16. d. von Montmédy aus, wiewohl sie von der Abwesenheit eines beträchtlichen preussischen Corps benachrichtigt wurden. Sie wurden theilweise vernichtet und gefangen. Man versichert die Preußen verzichteten auf das Bombardement.

### Aus dem ungarischen Reichstage.

Peft, 17. November. (Unterhausung.) [Nachtrag.] Joseph Babarás verwarft sich gegen die Neuzugung Simony's, daß die Geschäftsordnung dem Hause und der Regierung eine Möglichkeit biete, sich über auswärtige Angelegenheiten auszusprechen, respektive Aufklärungen zu geben. (Beifall von der Linken.)

Julius Györfy stellt in Anbetracht der von allen Seiten anerkannten Unbrauchbarkeit des von Gorove eingebrachten Gewerbegesetzes, den Antrag: das Haus möge eine aus 15 Mitgliedern bestehende Enquete-Kommission wählen, welche nach Befragung von Sachverständigen ein neues Gewerbegesetz verfaßt und dem Hause vorlegen soll.

Koloman Ghyegzy tadelt die Nachlässigkeit einiger Odbänner der Sektionen, welche den Gesetzentwurf über die Anstelder (telepítvénysek) bisher noch nicht beraten, ja sogar aus der Reihe der Berathungsgegenstände gestrichen haben und so die Verathung über die Urbarmittelgesetz verzögern.

Eduard Jsebényi erklärt, als Odbann der IV. Sektion, daß diese den genannten Gesetzentwurf nicht von den Berathungsgegenständen gestrichen, sondern die Verhandlung desselben bloß verschoben habe.

Koloman Lija erklärt ebenfalls die Verhandlung des Gesetzentwurfes über die Anstelder für äußerst bringend.

Finanzminister Kerkápoly hält den von seinem Vorgänger (Lónyay) eingebrachten Gesetzentwurf über die Anstelder auf Staatsdomänen (kinestári telepítvénysek) für die Ursache der verzögerten Verathungen. Dieses Hinderniß hofft er zu beseitigen, indem er erwägt sei, den genannten Gesetzentwurf zurückzuziehen. (Allgemeine Zustimmung.) Ghyegzy bringt einen Modifikationsantrag zum Tagdesetzentwurf ein und bittet um baldige Behandlung desselben; den letzteren Wunsch schließt sich auch M. Vermóczy an.

Der Präsident zeigt an, daß in der nächsten Sitzung ein Mitglied in die Bibliothekskommission (an die Stelle J. Somossy's) und ein Mitglied in die Fonds- und Stiftungskommission (an die Stelle Székely's) zu wählen seien; die Abgeordneten mögen ihre Stimmzettel mitbringen.

Paul Lérey verliest hierauf den Bericht der Wirtschaftskommission, welche anzeigt, daß sie in dem Hause Nr. 1299 in der Josefstadt 5 Zimmer für die Bibliothek, die Kassa und das Archiv des Abgeordnetenhauses um den jährlichen Mietzins von 700 fl. gemiethet habe. Ferner wird das Budget des Hauses für November mit 76.700 fl. festgesetzt; die Berichte werden gedruckt und demnächst dem Hause zur Bewilligung vorgelegt werden.

Finanzminister Kerkápoly beantwortet die von Eduard Jsebényi seinerzeit an ihn gerichtete Interpellation bezüglich des 15 Millionen anlehn, welches der gemeinsame Finanzminister (Lónyay) ohne Befragen des Reichstages gemacht hatte. Die Regierung wäre geneigt gewesen, für die Sicherheit des Staates zu sorgen, und mußte daher die nöthigen Rükfungen vornehmen, um nicht übertrafcht zu werden und dann von der Gnade irgend eines fremden Staates abzuhängen. Da aber die Delegationen zu jener Zeit nicht beisammen waren und auch nicht einberufen werden konnten, war die Regierung gezwungen, entweder ohne Befragen des Parlamentes die nöthigen Summen zu beschaffen, oder die Sicherheit des Landes zu gefährden. Die Regierung mußte sich, als für das Land verantwortlích, für das Erstere entscheiden. Ob die Ausgaben gerechtfertigt waren, das werde sie vor den Delegationen zu verantworten haben. Die Hauptfrage des Interpellanten sei übrigens gewesen, wie man das Geld beschaffen und ob er (Kerkápoly) von der Operation gewußt habe? Die Operation sei mit Einwilligung des Gesamtministeriums gemacht worden; die Summe habe bis Ende Oktober blos 12 Millionen betragen, später seien noch 900.000 fl. dazugenommen worden. Zur Beschaffung dieser Summen standen der Regierung drei Wege offen: Entweder die Kontrahirung eines Anlehn, oder der Verkauf der vorhandenen Werthpapiere, oder die Aufnahme eines Vorstufes auf diese Werthpapiere. Das Erste durfte sie nicht thun, da vorerst die Gemeinamkeit eines Anlehn bestimmt werden mußte, oder das Gegentheil; die Papiere verkaufen, zu einer Zeit, wo der Preis derselben sehr gedrückt war, wäre höchst unpraktisch gewesen; es blieb also nur der dritte Weg übrig. Ueber die definitive Dedung der vorausgabten Summen werden dann die Delegationen zu entscheiden haben.

Eduard Jsebényi erklärt sich mit der Antwort des Finanzministers nicht zufrieden, denn wenn auch die Delegationen nicht befragt werden konnten, so hätte jedochfalls dem Abgeordnetenhaus ein Gesetzentwurf zur Bewilligung der nöthigen Summe vorgelegt werden müssen. Durch das eigenmächtig angenommene Anlehn sei der § 57 des G. A. XII. 1867 umgangen worden, welcher bestimmt: keine Staatsschuld sei für Ungarn bindend, bei deren Aufnahme die auf gesetzlichem Wege und bestimmt ausgesprochene Einwilligung des Landes nicht mitwirkte. Was für Namen man der Operation gebe, das ändere an der Sache gar nichts. Man müsse aber das Land für ein Anlehn, welches es nicht bewilligt, wenigstens bis zur definitiven Einwilligung Provision und Zinsen zahlen, für die es sich durchaus nicht verpflichtet hat. Vor der Hand nehme er daher die Antwort des Ministers zur Kenntnis, müsse aber, um die Selbstständigkeit des Hauses beim Abschluß von jederlei Staatsanlehen zu wahren, folgende motivirte Tagesordnung beantragen: Da ohne Einwilligung des Hauses keine Staatsschuld kontrahirt werden kann, nimmt das Haus die Antwort des Ministers zur Kenntnis, erklärt aber, daß es die Gültigkeit des vom gemeinsamen Finanzminister kontrahirten Anlehn nicht anerkennt, daselbe nicht für bindend hält und zur Tagesordnung übergeht. (Lebhafte Beifall von der Linken.)

Finanzminister Kerkápoly erklärt, das Haus könne Jsebényi's Antrag nicht annehmen; es müsse entweder seine Antwort zur Kenntnis nehmen, oder die Verhandlung derselben auf die Tagesordnung legen. Uebrigens habe die Regierung das Gesetz nicht umgangen; sondern die Gefahr war drohend und der Reichstag, damals als die erste Summe aufgenommen wurde (9. August) nicht mehr beisammen, so daß es unmöglich war, einen Gesetzentwurf einzubringen. Es wäre eine große Sünde gewesen, wenn die Regierung nicht für die Rükfungen gesorgt hätte, sie mußte Alles aufbieten zur Rettung des Vaterlandes.

Finanzminister Kerkápoly überreicht nach einer langen Auseinandersetzung über die Schlichtigkeit unierer Steuerzustände, nach Aufzählung der Schwierigkeiten, welche sich der Einföhrung der Steuerreform entgegenstellen, namentlich durch die unregelmäßigen Verhältnisse der Grundsteuer, folgende Gesetzentwürfe: Ueber die Regelung der Grundsteuer-Kataster nebst Kostenveranschlag; über die weitere Dauer der Steuern aus dem kaiserlichen Regime für das nächste Jahr; über die Regelung der Eisenbahn-Staatsgarantien.

Emrich Hüfár fordert die Verifikationskommission auf, morgen vor der Abstimmung über die ihr übergebenen Wahlprotokolle Bericht zu erstatten, damit die neugewählten verifizirten Abgeordneten mitstimmen können.

Paul Drobóy, Odbann dieser Kommission erklärt sich bereit hierzu. Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen, d. h. zur Verhandlung über die Handelsverträge mit China, Siam und Japan; dieselben werden unverändert angenommen.

Baron L. Simonyi befragt den Handelsminister, ob die Regierung dafür Sorge, daß Ungarn seinen Einfluß im Auslande durch Landesfinder vertreten lasse? und ob Ungarn, welche sich an die auswärtigen ungarischen Konsulate wenden, von denselben Schutz erlangen.

Koloman Ghyegzy fragt, warum die eben verhandelten Verträge in's Deutsche und nicht, wie üblich in's Französische oder Englische übersetzt werden?

Handelsminister Székely antwortet Simonyi, daß die Regierung am liebsten Ungarn für die Konsulate ernenne, und ihnen vor allen Anderen den Vorzug gebe; auf Ghyegzy's Frage erwiderte er, daß der Letztere hinsichtlich, die Uebersetzung aber englisch sei. Damit schließt die Sitzung um 1 Uhr. Nächste Sitzung: morgen 10 Uhr Vormittags.

Auch das Oberhaus hielt heute um 12 Uhr eine Sitzung, welcher Majláth präsidirte. Nach Authentisirung des Protokolls der letzten Sitzung wurde das vom Schriftführer des Unterhauses Wujánovich überbrachte Manifestum, über die von der Zentralsektion und dem Hause zurückgewiesene Modifikation des Oberhauses am Gesetzentwurf zur Abschaffung der Prügelstrafe, übernommen. Der Präsident verlas hierauf die Zuschrift des Ministers des Innern, der Königin zu ihrem Namenstage (19. d. M.) die Gratulationen des Oberhauses zu übersenden. Baron Waj mach darauf aufmerksam, daß gerade jetzt die Zeit sei, daß die Wähler sich an ihre Monarchen anschließen. Der Präsident wird beauftragt, der Königin die Glückwünsche des Hauses zu übermitteln, womit die Sitzung schließt.

### Inland.

Peft, 19. November. Der diesmalige Aufenthalt des Kaisers wird mit Wahrscheinlichkeit 14 Tage dauern. Dem Vernehmen nach wird der Kaiser bis Mitte Februar abwechselnd in Wien und Ofen verweilen. Die Präsidien beider Häuser verständigigten die Mitglieder der ungarischen Delegation von dem Aussichube der Sessionsberathung bis zum 24. d.

Agrár, 19. November. Bei Pódöfuszend in der Nähe von Agrár fand in Folge von Regenstürmen eine bedeutende Erdbarstung statt. Die Straße und Eisenbahn sind in Folge dessen unfahrbar, die Telegraphenleitung ist unterbrochen. Der Banus, welcher auf der Reise nach seinem Gute begriffen war, traf unmittelbar nach der Katastrophe bei der Unglücksstätte ein.

Wien, 18. November. Die Gesandten von England und Oesterreich wirkten mächtig auf die Türkei, namentlich auf den sehr entschlossenen Sultan ein. Das „Tagblatt“ meint, England wolle Oesterreich Subsidien zur Erhaltung des Kriegesprezes bieten.

Nach Gernowitzer Depeschen stehen am Dnieper drei russische Divisionen und achtzehn Kosakenabtheilungen mit 50 Kanonen.

Wien, 19. November. In der heutigen Sitzung des Finanzausschusses war die Regierungsvorlage behufs Ermächtigung, die Steuer bis Ende März fortzuführen, Gegenstand der Berathung; die Majorität des Ausschusses sprach die Ansicht aus, daß, um für die Regierung durch Bewilligung der Regierungsvorlage den Anschein eines Vertrauensvotums zu vermeiden, die Bewilligung nur zu dem Zwecke zu erteilen sei, um die Staatsmaschine nicht zum Stocken zu bringen. Angesichts wahrscheinlicher längerer Delegationsdauer wurde der gestellte Antrag, die Steuer auf weitere zwei Monate fortzuführen zu bewilligen, angenommen. Zum Berichterstatter wurde Franz Grotz bestimmt.

Wien, 21. November. Den Oberbefehl über die Dbeffa bei concentrirten Truppen führt General Kozhuc. In Rikhsneff stehen eine russische Infanterie-Division und zwanzig Kosakenregimenter. Die „Montagsrevue“ constatirt aus offiziellen Nachrichten, daß die italienische Regierung sich den Schritten Oesterreichs und Englands gegenüber der russischen Depesche anschließen werde.

Júnóbrud, 18. November. Die „Titoler Stimmen“ wurden vom Schwurgerichte heute in einem Preßprozeße verurtheilt. Doktorand Rathrein, der Verfasser des inkriminirten Artikels, wurde des Vergehens der Aufwieglung schuldig gesprochen und zu 14 Tagen Arrest verurtheilt.

Prag, 17. November. Das deutsche Wahlcomité dankt in einem Auftrage den Wählern für die rege Theilnahme an den letzten Reichstagswahlen und beront die Nothwendigkeit der Parteireinigung, erwähnt auch ausdrücklich das Abstimmungs-Resultat in Budweis, wo trotz der Energie der Wähler durch die Zusammenfassung des Wahlbezirks der deutsche Candidat unmöglich durchzuführen war. Das Wahlcomité fordert die Corporationen in den deutschen Städten auf, Petitionen an den Reichstag zu richten um Schaffung eines Wahlgesetzes, das die Deutschen im Süden Böhmens nicht rechtlos der Politik der Declaranten preisgibt.

Prag, 19. November. Der Launer Agitator Swoboda erhielt wegen Unbeschränkung, Aufwieglung und Ungehörigkeit ungeleglicher Handlungen eine sechsmonatliche Kerkerstrafe. Der Staatsanwalt hatte dreijährigen Kerker beantragt.

### Russland.

Berlin, 19. November. Die Frankfurter, wegen Beteiligungen an der französischen Anleihe verhafteten Bankiers sind heute hier eingetroffen und wurden vorläufig im Haussooigrei-Gefängnisse internirt. Sie werden mit dem hiesigen Bankier Ginterbeck vor den Staatsgerichtshof gestellt. Officiöse Blätter reumirren die Landtagswahlen wie folgt: Unter den 432 Gewählten sind 165 Conservative, 36 Freiconservative, 20 Altliberale, 104 National-Lib-rale, 18 Mitglieder des linken Centrums, 41 von der Fortschrittspartei, 43 Katholiken und 6 Partikularisten. Die Conservativen hätten danach zehn Plätze gewonnen.

Zu dem am Montag seine Sitzungen eröffnenden Bundesrathe sind heute Minister Delbrück, der hessen-darmstädtische Graf v. Hofmann und der sächsische Staatsminister Freisen angekommen. Graf Vay (Bayern) und Endow (Württemberg) werden erwartet. Delbrück wird Donnerstag den Reichstag im Weissen Saale eröffnen. — Der am 14. von Wilhelms-

nach Sens für den wegs vom Feind R 61 n, 19 die Granville'sche groß würde jetzt Nur Russlands Krieges mit Russ an den 1856er Vertragemächte, Protesten begünstigt. — (U n j russischen Ausdr deutschen Blätter Blatt seit 82 J ois der erste Pa die „Hermannsfi seit 84 Jahren. — Zur London Ghefs der hiesi Anleihe in Betri Nachdem so hat daselbe G edit auf den G und Partisführer vermuthet man, folgen wird. Die Bierbe Perde ausgemü (T o d fest) begegneten fieg n mit demie eierten Mitgliab Ehärer kurze Zeit einen Sabel; — (U n j

Hermand hädter Zeitung nigen christen F Antellschreibes e Kritik des Vorg die auf die Regi selben in ein jch bebung in eine euse, wie sich era Die „Wien“ kam von Herma z schneuen Feisch überigen Federic communität nicht die Abhaltung de den Verordnungen Diesen ant gegen Ende der lichen Ursachen de Worauf ge „daß sie nicht fo gen ausserforden w an die städtische solche Verschuldiga schnell gewäch Die ehriam schlüsse der Stadt in vorstimmtem G werden zu lassen. Einer solche Nachweisung diee vollstänndig, noc Mittel, welche zu den sind. Seitdem öft nach reichler Be schläfte, hat sie j freie Concurrenz. Sie sprach behen Diten her lassen mußte, die samter gestellt w Sie wieder gestärkt vom 4. wurde, auf nach des Publikums zu erachten Möglic dieser Frage nicht gelassen werden. Dabi hat Statocommunität Magistrate gestellt aus Communalb standes auszuwei Wenn nach ihre Pflicht hielt,

nach Sens für das 9. Armeekorps abgelassene Feldposttransport ist unterwegs vom Feinde überfallen und genommen worden.

Stuttgart, 19. November. Das Telegraphen-Bureau für Württemberg erfährt, daß die Minister Witte und Surow demnachst zur Unterzeichnung des Vertrages über den Eintritt Württembergs in den neuen deutschen Bund nach Berlin abreisen.

Lokal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 23. November. (Unser Alter.) Die ungarischen Zeitungen bringen einen statistischen Ausweis der im Gebiete der ungarischen Krone erscheinenden deutschen Blätter.

Zur Eisenbahnfrage erhalten wir folgende Notiz: London, 14. November. Der Finanzminister hat jüngstliche Geheiß der hiesigen Bankhäuser zu sich beschieden, um für England eine Anleihe in Bereitschaft zu halten.

Nachdem nun ein englisches Bankhaus die ungarische Döbahn baut, so hat dasselbe in Folge der Anforderung der englischen Regierung seinen Geschäft auf den Continent eingestellt und es sind vorige Woche die Arbeiter und Parteiführer bei den Arbeiten der Döbahn entlassen worden.

Die Pferdelicitation hat auf Obiges keinen Bezug, da die licitirten Pferde ausgemustert wurden.

(Todesfall.) Zwischen Angyolos und Martonos (Garonos) begegneten zwei Ruchie dem Marconiofer Inassen Stefan Loth, flog n mit demselben einen Wortwechsel an und mißhandelten ihn mit ihren eigenen Mißgabeln so lange, bis er todt am Plage blieb.

Communales.

Hermannstadt, 16. November. Die in Nr. 281 der Hermannstädter Zeitung aufgenommene „öffentliche Erklärung“ der hiesigen christlichen Fleischhauerzunft, oder des in ihrem Namen aufstretenden Anstalters gelangt in ihrer weitestgehenden Darstellung zu einer Kritik des Vorgehens der bestehenden Stadtkommunität, welche geeignet ist, die auf die Regelung der Rindfleischpreise sich beziehende Beschlüsse derselben in ein schiefes Licht zu stellen, und mit einer gewissen Selbstüberhebung in eine Apoptrophe ausläßt, womit an die städtische Vertretung eine, wie sich erweisen wird, ganz überflüssige Mahnung gerichtet wird.

Die „öffentliche Erklärung“ bezieht sich nicht darauf, „dem Publikum von Hermannstadt über die natürlichen Ursachen der als zu hoch bezehneten Fleischpreise eine gewissenhafte Aufklärung zu geben“, welche übrigens Jedermann bekannt und auch von den Mitgliedern der Stadtkommunität nicht übersehen worden sind, vielmehr in dem Beschlusse, um die Abstellung der, den Viehzüchter aus den Donaufürstenthümern hindern den Verordnungen einzurichten, ihre Berücksichtigung gefunden haben.

Diesem anfänglich ausgesprochenen Zwecke der „Aufklärung“ sind nur gegen Ende der öffentlichen Erklärung einige Sätze über die unabweiglichen Ursachen der hohen Rindfleischpreise gewidmet.

Worauf geht aber das Verlangen der christlichen Fleischhauerzunft, „daß sie nicht fortwährend zum Gegenstand der grundlosen Beschuldigungen anderer werden“, und dasselbe wendet sich mit besonderem Nachdruck an die städtische Vertretung, welcher es zunächst zur Last fallen muß, wenn solche Beschuldigungen, „sogar in behördlichen Beschlüssen einen allzu schnell gewährten Widerhall finden.“

Die christliche Fleischhauerzunft wähnt dießemnach, es seien die Beschlüsse der Stadtkommunität nur auf solche Beschuldigungen begründet und in vornehmlichem Eifer gefaßt, um diese Beschuldigungen sofort zur That werden zu lassen.

Einer solchen Unterstellung gegenüber bedarf es einer berichtigen Nachweisung dieses Irrthums und der angeklagten Aemtmäßigkeiten, aber weder vollständigen, noch in Allem auf Wahrheit beruhenden Aufzählung jener Mittel, welche zur Regulirung der Fleischpreise amtlicherseits versucht worden sind.

Seitdem die bestehende Stadtkommunität unter Com. J. 233 1851 nach reichlicher Berathung sich für die Aufhebung der Rindfleischpreisregulirung erklärte, hat sie sich immer nur von der Ueberzeugung leiten lassen, daß die freie Concurrenz der untrüglichen Preisregulator sei.

Sie sprach dies in klaren Worten aus, als sie Angesichts einer von hohen Duten herabgelangten Verfügung zu halben Maßregeln sich herbeilassen mußte, die mit Mag. J. 2711 1862 vom 1. Juli 1862 in Wirksamkeit gesetzt wurden.

Sie wiederholte dasselbe, aus Anlaß einer Zuschrift des löbl. Magistrates vom 4. November 1862, womit die Stadtkommunität aufgefordert wurde, auf nachhaltige Mittel zur möglichen Abwendung der bevorstehenden des Publikums zu denken, nachdem „das totale Mißlingen der für gut erachteten Maßregel in Folge des starren Zusammenhaltens der neu organisirten Fleischhauer-Zunft“ auch den Magistrat zur Wahrung der öffentlichen Interessen veranlassen müsse.“

Die vom löbl. Magistrat im J. 1862 ausgesprochene Beschuldigung der christlichen Fleischhauerzunft darf daher nicht als eine böswillige Erfindung der gegenwärtigen städtischen Vertretung bezeichnet werden, und hat auf ihre Beschlüsse, sowie auf diejenigen der bestehenden Stadtkommunität wohl keinen andern Einfluß geübt, als eben die in den Angaben der Behörde geschilderten thatsächlichen Verhältnisse den Beweis lieferten, daß noch immer keine Concurrenz erzielt werden konnte.

Darum beschloß die Stadtkommunität am 29. Dez. 1862, die Concurrenz im ganzen Lande zu eröffnen und beharrte auch in ihrer Berathung vom 23. Juli 1863 bei ihrer Ueberzeugung, indem es ihr nicht zweifelhaft schien, daß sich mit der Zeit auch hierorts bezüglich der Rindfleischpreisschrottung sicherlich eine entsprechende Concurrenz finden werde, nur müsse die Lösung dieser Frage nicht precipitirt werden wollen, sondern ihr die gehörige Zeit gelassen werden.

Dabei hatte es denn sein Bewenden bis fünf Jahre später, die Stadtkommunität mittelst Beschlusses vom 26. Oktober 1868 in den vom Magistrat gestellten Antrag auf Erbauung eines öffentlichen Schlachthauses aus Communalmitteln einzutreten und für die zur Berathung des Gegenstandes auszusendende Commission ihrerseits einige Mitglieder designirte.

Wenn nach zweijährigem Zuwarten die städtische Vertretung es für ihre Pflicht hielt, auf Grundlage eines commissionellen Antrages den Bau

eines Schlachthauses zu beschließen, so kann ihr durchaus wohl ein Vorwurf um so weniger erwachsen, als sie weder voreilig, noch auf vage Beschlüssen hin Beschlüsse faßte.

Im Gegenheil könnte der bestehenden Vertretung weit eher zum Vorwurf gemacht werden, daß sie nicht sofort die Berathung dieser lange verzögerten Sache ungenommen habe, als ihr die Antragung dazu von Seite des löbl. Magistrates gegeben wurde.

Dies geschah bereits mit diesen Zuschriften vom 30. November und 31. Dezember 1869, dann vom 15. April und 25. Mai 1870, unter Verbringung der Nachweise über die Fleischpreise an andern Plätzen des Landes, die nirgends die Höhe des Hermannstädter Preises, damals noch 20 kr. d. W. erreichten.

Doch erst als die concessionirten Fleischhauer den Preis für September mit 24 kr. anwies, und der löbl. Magistrat hierdurch veranlaßt, auf eine Erledigung der Angelegenheit drang, war die Zeit gekommen, wo die Verhandlung von dem Ausschusse aufgenommen und mit einem erschöpfenden Gutachten vor die Stadtkommunität gebracht wurde.

Die städtische Vertretung hatte sich daher nicht übereilt, als sie am 7. September den Antrag des Ausschusses, welcher in dem ordnungsgemäß ausgegebenen und durch die Zeitung veröffentlichten Programm an die Tagesordnung gesetzt worden war, in Verhandlung nahm und sie hatte allen Grund dem durch wiederholte Zumuthungen der Militärintendanten und Aufträge des k. Regierungskommissars veranlaßten Drängen des löbl. Magistrates nunmehr nachzugeben und ohne Verzug zur Beschlußfassung zu schreiten, da der Zeitpunkt gekommen war, wo von allen Seiten Abhilfe begehrt wurde und dieselbe auch gewährt werden konnte. Dabei waren es nicht falsche Beschuldigungen, sondern Thatsachen, mit denen man rechnen mußte, vor Allem der noch nie dagewesene Preis von 24 kr. d. W. für das Pfund Rindfleisch, welcher eine sehr hegreifliche Erregtheit im Publikum hervorrief, und auch diejenigen benutzigen mußte, welche sich der zusammenwirkenden Ursachen dieser Theuerung bewußt waren.

Die städtische Vertretung hielt sich übrigens nicht mit Ausfällen gegen die christliche Fleischhauerzunft auf, sondern schritt sofort zur Beschlußfassung. Die zahlreich versammelten Mitglieder traten mit seltener Einmüthigkeit und zwar ohne daß die der christlichen Fleischhauerzunft angehörigen Mitglieder dabei eine Sondermeinung erhoben hätten, den Anträgen des Ausschusses bei, die eben nur dahin zielten, der lang erstrebten freien Concurrenz endlich den Platz zu eröffnen.

Sollte im rechten Augenblicke Abhilfe geschafft werden, so mußte der Bau des Schlachthauses sofort in Angriff genommen werden; man ersuchte daher den löbl. Magistrat, denselben auf Grund des vorliegenden Planes und Bauprogrammes sogleich im Exigationswege hintanzugeben und mit aller Beschleunigung zu beendigen.

Auf diesen Beschluß der städtischen Vertretung eingehend, veranlaßte der löbl. Magistrat eine Licitation, welche nach rechtzeitiger Verständigung aller hiesigen Baumeister am 21. Sept. abgehalten wurde. Dabei stellte es sich als zweckmäßig heraus, einige Aenderungen und Erweiterungen am Bauprojekte vorzunehmen; der löbl. Magistrat acceptirte dieselben und zugleich den vom Stadtkommunitäten empfohlenen Anbot des Bauunternehmens, die Ausführung nach dem modificirten Programme um den erhöhten Kostenbetrag von 8742 fl. d. W. bis 31. Dez. zu übernehmen, wenn die Genehmigung des Baues ungestört u. z. bis 10. Oktober erfolgen werde. Hiezu ließ sich der löbl. Magistrat durch die Erwägung bestimmen, daß die Nähe der schlechten Jahreszeit zum raschesten Handeln zwingt, da mit der Schaffung eines neuen Planes notwendigerweise der Verlust einiger Zeit verbunden war, der im Interesse des Bauobjektes selbst gemacht werden mußte, und der Ausgang einer neuen Licitation an sich schon sehr zweifelhaft sei, indem bei der ersten Verhandlung kein anderer Baumeister sich bereitwillig habe.

Hievon machte der löbl. Magistrat mit Zuschrift vom 8. Oktober der Stadtkommunität unter Anschluß des neuen Planes und Kostenüberschlages mit dem Bunkte die Mittheilung, es wolle dieselbe die Uebereinstimmung mit diesen Anordnungen aussprechen.

In der am 10. Oktober abgehaltenen Sitzung der städtischen Vertretung wurde gleich nach Auslesung des Protokolles der jüngeren Sitzung eine Anfrage bezüglich der Durchführung jener Beschlüsse gestellt, welche die Regelung der Rindfleischpreise betreffend gefaßt worden waren. Die an demselben Tage eingelangte Mittheilung des löbl. Magistrates wurde darauf der versammelten Stadtkommunität vorgelesen und dieselbe ging nicht nur auf die Verhandlung des Gegenstandes antwortlos ein, sondern faßte auch mit überwiegender Stimmenmehrheit den Beschluß, das den Interessen der Stadtkommunität entsprechende Vorgehen des löbl. Magistrates gutzuheißen und die erhöhte Kostensumme zu bewilligen; denn man wollte die Durchführung der, den Bau des Schlachthauses betreffenden Beschlüsse umsonneniger verzögern, als man ohnedies dadurch sich beschwert fand, daß die übrigen gleichzeitig gefaßten Beschlüsse, durch welche die erstrebte freiere Concurrenz ermöglicht werden sollte, von dem löbl. Magistrat nicht ausgeführt, sondern vorerst dem h. Ministerium zur Kenntniß gebracht und in dieser Weise allerdings unnußsam gemacht worden waren, während dieselben nach Ansicht der Stadtkommunität als auf dem in Kraft bestehenden Gewerbegeetze beruhend vom löbl. Magistrat im eigenen Wirkungskreise ohneweiters hätten durchgeführt werden können.

Ein Punkt, an welchem die christliche Fleischhauerzunft besonders Anstoß zu nehmen scheint, beruht allerdings nicht bloß auf den in sanitäts-polyeithischer Hinsicht nur allgemein gehaltenen Bestimmungen der Gewerbeordnung, sondern noch in einer positiven Anordnung der im J. 1856 für Hermannstadt erlassenen Reinigungsordnung, deren 23. Paragraph mit dem Satze schließt:

„Zweckmäßiger bleiben die Fleischhauer mit dem Zeitpunkte der Abführung der öffentlichen Schlachtabfälle verpflichtet, das Horden nicht bei Hause, sondern auf der öffentlichen Schlachtabfälle zu horten.“

Dieser Verfügung lagen sanitäts-polyeithische Rücksichten zu Grunde, deren der löbl. Magistrat sich bewußt war, als er in der unter J. 7616, 1868 an die bestehende Stadtkommunität gerichteten Zuschrift die Errichtung eines Schlachthauses durch die Commune für wünschenswerth bezeichnete, indem dadurch allein dem Schlachten des Viehes in den einzelnen Privatbäueren und den Verunreinigungen der Gassen, welche dadurch statt finden, vorgebeugt werden könnte.

Daß diesen Rücksichten auch die gegenwärtige städtische Vertretung sich nicht verschließen konnte, wird ihr kaum als eine Gehässigkeit ausgelegt werden können und es mag der neuen Frage, die einen Zweifel an der Berechtigung der Behörde zur Durchführung einer sanitäts-polyeithischen Verordnung enthielt, zugeschrrieben werden, wenn von einigen städtischen Vertretern die gebührende Abseignung darauf gegeben wurde.

Auf die, in der „öffentlichen Erklärung“ dießfalls enthaltenen Ausfälle persönlicher Natur wird hier schon darum nicht eingegangen, weil dieselben ihrem Inhalte und Ausdrucks nach auf den Verfasser selbst zurückzuführen sind.

Demselben Manne sind wohl auch die hämischen Bemerkungen zur Last zu schreiben, wodurch der Stadtkommunität gegenüber die maßgebende Erwartung ausgesprochen wird, „daß ihre Begeisterung für das allgemeine Wohl den sporadischen Charakter ablegen und nunmehr auch für andere und insbesondere für jene bellagenerwerthen Zustände reformirend und rettend eingreifen werde, welche mehr als die Fleischpreise an dem Gebreuel der Armen und sogar aller geschickten Erzeugnisse zehren und außerdem seit Jahren als eine Pestflage auf das öffentliche Rechtsgefühl der Gesamtwobölkung ein Dorn im Auge sind.“

Zum Beweise dessen, daß die löbliche Stadtkommunität zur Weiche eines allumfassenden objektiven Standpunktes noch nicht gelangt sei, werden

einige Punkte angeführt, deren Beleuchtung zur Beruhigung beitragen, welche den Verhandlungen der Stadtkommunität nicht mit voller Aufmerksamkeit folgten, und zur ernsten Zurückweisung dieses unbegründeten, die Ehre aller, der bestehenden Stadtkommunität angehörigen Mitglieder vorliegenden Vorwurfs notwendig ersicht.

Daß die Preise des Brennholzes eine unnatürliche Höhe erreicht haben, gab der bestehenden Stadtkommunität Veranlassung zu wiederholten Verhandlungen, und zu den, nach gewissenhafter Erwägung des Gegenstandes gefaßten Beschlüssen.

Auf Grundlage der vom Stadtkommunitäten eingeholten Aeußerung wurde auf das Ansuchen des Consumvereines wegen Ueberlassung eines Blockes auf der städtischen Holzlegstätte zur Aufstellung von 1000 Kisten Brennholz nicht eingegangen und diese Holzlegstätte ausschließlich zur Unterbringung des aus den Stadtwaldungen bereinzuhackenden Brennholzes vorbehalten.

Die Abgabe des Brennholzes an die Parteien, hat aber mit der Aussicht über das städtische Holzmagazin betraute Stadtkommunitätenadjunkt ohne Erhöhung seiner Bezüge zu befragen, ein Namenverzeichnis über die mit Holz betheiligten Parteien zu führen, und das aus dem Holzverkauf eingegangene Geld monatlich in die Alldialkassa abzuführen.

Zur Kontrolle seiner diesfälligen Gebahrung werden dem Stadtkommunitätenadjunkten beigefügt; es ist daher Vorlesung getroffen, daß eine „unregelmäßige Benutzung“ des durch am Holzplatz gelegenen städtischen Holzmagazines“ zu Privatzielen hintangehalten werde.

Ueberdies hat aber die Stadtkommunität auch die leichtere Bedeckung des Holzbedarfes für 1871 betreffende Antrag an den löbl. Magistrat gerichtet und namentlich das Verlangen gestellt, daß für die Eröffnung von Holzschlägen in den städtischen Gehöftswaldungen und denjenigen der Stadtkommunitätenadjunkten besorgt werden möge.

Die Stadtkommunität hat dießfalls Alles gethan, um die Zufuhr von Brennholz zu vermindern und verdient am allerwenigsten den lächerlichen Vorwurf, daß sie dazu mitwirkte, daß „zum Schaden des Publikums den stabilen Holzhandl. fast zu einem Monopole emporzukommen.“

Es ist ferner ein Irrthum, wenn gesagt wird, daß „die große Kapitalschuld der Stadt von belänzig 170—180,000 fl., nachgelassen worden, somit getilgt“ sei. Die Passivschulden der städtischen Alldialkassa erreichen gegenwärtig noch immer den Betrag von mehr als 170,000 fl.

Als das vom h. Ministerium herabgelangte Geuch mehrerer hiesigen Bürger um Ermäßigung der Einfuhrzölle und Schankzölle vom Wein am 10. Mai d. J. in der Stadtkommunität zur Verhandlung kam, wurden allerdings mehrere triftige Gründe für die Abweisung derselben geltend gemacht. Es wurde namentlich darauf hingewiesen, daß eine Ermäßigung jener Gemeindeforderungen bloß einer sehr geringen Anzahl von Bürgern dieser Stadtgemeinde, nämlich den Weinplantagen zu Gute kommen, dagegen aber das Interesse der Stadtkommunitätenadjunkt wesentlich schädigen würde und der im Falle der Ermäßigung für die Stadtkassa sich ergebende namhafte Abgang von jährlich 18,000 bis 20,000 fl. d. W. nur durch Umlage auf die landesfürstliche Steuer bedeckt werden könnte, was umso drückender wäre, als eine solche Communal-Umlage vom J. 1868 an gänzlich und zwar sicherlich nicht zum Nachtheile der Bürger dieser Stadt aufgelassen wurde.

Von der Schuldenlast der Stadt wurde keine Erwähnung gethan und doch haben die Ansuchen der Stadtkommunität die Billigung des h. Ministeriums gefunden.

Was für ein „Nothantrag“ in Betreff der theuern Weiß- und Brotsgebäckes nach der Meinung der christlichen Fleischhauerzunft hätte eingebracht werden sollen, ist in der „öffentlichen Erklärung“ nicht gesagt und muß ihren Mitgliedern selbst nicht bekannt sein; denn sonst würde ohne Zweifel eines derselben in der Anstoss zu einer Besprechung der Sache in der Stadtkommunität gegeben haben. Daß übrigens in dieser Richtung die unbeschränkte Concurrenz eingeführt ist und nicht erst geschaffen werden muß, wird Niemand zu leugnen im Stande sein.

Daß in dem ehemals nationalen, nunmehr in die Hände von Privatindustriellen übergegangenen Versammlungsraum von den ohnehin gedrückten Schuldnern Zinsen bis zu 24 pCt. abgenommen werden“, erscheint der christlichen Fleischhauerzunft als eine unannehme Härte, die in wunderbarer Weise nur den „Herren Stadtkommunitätenadjunkten“ nicht auffalle. Dem Verfasser der „öffentlichen Erklärung“ ist auch bei dieser Bemerkung einfallen, daß mehrere verdiente Mitglieder der christlichen Fleischhauerzunft der Stadtkommunität angehören und diese von dem übrigen ebenfalls unvollständig gehaltenen Vorwurfe mit getroffen werden, wenn überhaupt nachgewiesen werden kann, daß der Stadtkommunität eine Einflüsterung auf die Abfassung der Statuten und Instruktionen für das Veragant zustiehe.

Nach diesen bloß auf die Thatsachen und Aften gestützten Anklagen und Bemerkungen dürfte es unangehörig sein, daß es im Interesse der christlichen Fleischhauerzunft selbst gelegen gewesen sei, die Einführung der freien Concurrenz, sowie die Erbauung des Schlachthauses, von dem sie selbst „jense argvernehmene Situation, welche nicht mehr durch ewige Vorwürfe ihr verleitet werden kann“, erwartet, nicht in ein schiefes Licht zu stellen, und in einer „öffentlichen Erklärung“ an die aus der freien Wahl der Bürger hervorgegangene städtische Vertretung eine unangehörige Zurückweisung zu erlassen, während es andererseits nur als ein willkommenes Anlaß betrachtet werden kann, über die Wirksamkeit dieser Körperschaft, die das Licht der Öffentlichkeit nicht zu scheuen braucht, Rechenschaft zu geben.

Geschäfts-Bericht.

Hermannstadt, am 22. November. Wir sind endlich in der angenehmen und erfreulichen Lage einen günstigen Umschlag der Witterungsverhältnisse berichten zu können, nämlich schöne warme, man könnte beinahe sagen Sommerstage, welche nicht nur auf die bestellten Winterarbeiten und sonstigen noch rückständigen Feldarbeiten, sondern auch auf die Straßen und die Communitation einen gewünschten und wohlthätigen Einfluß zu üben, — so war auch unser Platz letzterer Zeit mit Cavalen zwar sehr besetzt und ergebnis befruchtend, aber bei dem unabweiglichen Regen Genuß und Besuche im allgemeinen zeigte sich in allen Abtheilungen noch keine Nachgabel und die Preise blieben constant wie früher, besonders beim Weizen und Korn hoch, — nur Kulturzins immer rückgängig. — Dieses neue Produkt ist denn doch im Ganzen besser ausgefallen als man glaubt und es kommen schon sehr gute Qualitäten zum Plage. — Auch mit Brennholz, — Gesäugel, Obst und sonstigen Lebensmitteln war der Markt letzterer Zeit wieder ziemlich versehen, aber wie gelagert, von Billigkeit ist in keiner Richtung hin etwas zu merken, besonders Getreide und Eier blieben theuer. — Schweinepreise 75 bis 80 kr. Milch 20 bis 24 kr. die Maß. Ein Viertel Hefel, 60 7) 8) kr. bis 1 fl. — Hühner 40 bis 70 kr. das Paar — Eier 3 Stück für 10 kr. Rindfleischpreise Auswärts auf Herabgeben. — Kalbfleisch 16 bis 24 kr. das Pfund nach Qualität. Schweinefleisch 15 bis 18 kr. — Hühnerfleisch nur Fischen vorhanden, von Gänsen und Kücken bis dato noch keine Spur. — Gutes Mittelkraut 5 bis 6 fl. das Hundert. — Witterung schöne warme Tage.

Stadt-Theater in Hermannstadt.

unter der Direction des Joseph Klement.

Heute Mittwoch den 23. November:

Calantine

Schauspiel in 4 Acten von Edward Mautner.

Morgen Donnerstag den 24. November:

Die elegante Tini.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes Telegraph, Wiener Cours, and various market prices for goods like flour, oil, and sugar.

